Wichtige Information für Apotheker

Dienstreise-Vollkasko-Versicherung

(Verantwortung für Dienstreisen von Mitarbeitern trägt der Arbeitgeber)

Aufgrund von Rabattvereinbarungen der Krankenkassen und Aut-idem-Regelungen kann es vorkommen, dass nicht alle Arzneimittel in der Apotheke vorrätig sind. Es stellt aber kein Problem dar - das fehlende Präparat innerhalb kürzester Zeit - d.h. noch am selben Tag, angeliefert zu bekommen.

Da der Apothekeninhaber bzw. die Apothekeninhaberin in den meisten Fällen einen Fahrdienst unterhält, kann die Kundenbelieferung unverzüglich erfolgen. Folgende Situationen können aber die Planungen verwerfen:

- Werkstattaufenthalt des Lieferfahrzeuges
- Urlaub- und Krankheit des Fahrers
- Usw., usw.

Die Rechtslage ist eindeutig

Dass Kundenbelieferungen durch Mitarbeiter, die sich mit ihrem privaten Fahrzeug auf dem Nachhauseweg befinden, als Dienstfahrten gewertet werden müssen, ist juristisch unstrittig. Eine Dienstfahrt liegt aus juristischer Sicht immer dann vor, wenn die Fahrt einem Zweck des Unternehmens dient und der Arbeitgeber ansonsten ein Dienstfahrzeug hätte einsetzen müssen. Das hat Konsequenzen: Kommt es bei einer dieser Fahrten zu einem Unfall, sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Arbeitnehmern alle mit dem Unfall verbundenen Kosten zu erstatten.

Die ideale Lösung, um Mitarbeiter abzusichern und zugleich das Betriebsklima zu fördern, ist der Abschluss eines Dienstreise-Kasko-Rahmenvertrages als Zusatzbaustein unserer Allgefahren-Police.

Damit sind selbstverständlich **nicht nur Medikamentenlieferungen** abgesichert, **sondern auch alle anderen Dienstfahrten**. Diese kommen viel öfter vor, als man gemeinhin denkt. Weitere Anlässe für Dienstfahrten sind beispielsweise

- Botengänge für den Arbeitgeber in Bankangelegenheiten,
- Erledigungen sonstiger Besorgungen für den Arbeitgeber, z.B. Arzt- und Heimbelieferung,
- Fortbildungen, zu denen Mitarbeiter im eigenen Pkw anreisen.

Im Gegensatz zu anderen Konzepten, die eine genaue Dokumentation von Fahrten und den eingesetzten Wagen verlangen, benötigt unser Apothekenversicherer lediglich die

Anzahl der Fahrzeuge,

die für Dienstfahrzeuge genutzt werden.

Ab- und Zugänge der für Dienstfahrten zur Verfügung stehenden Fahrzeuge sind zu aktualisieren.

Risk

Wenn keine Dienstreise-Vollkasko-Versicherung abgeschlossen ist, bleibt der Arbeitgeber nach einem Schaden mit dem zu Dienstzwecken genutzten Fahrzeug auf allen Kosten sitzen. Eine unprofessionelle Schadenbeseitigung trübt das Betriebsklima.

No Risk

Eine Dienstreise-Vollkasko-Versicherung stellt alle zufrieden.

Wenn Sie weitergehende Informationen zur Allgefahren-Police für Apotheken wollen, schreiben Sie uns eine Nachricht – nach Möglichkeit mit Angabe Ihrer Telefonnummer - über

sicherheit-durch-deckungskonzepte.de/kontakt

Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.